

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

§1 Nachhaltigkeitsverständnis der Grafschafter Volksbank eG

- (1) Für die Grafschafter Volksbank eG nimmt Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle ein. Nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln ist für die Grafschafter Volksbank eG ein zentrales Unternehmensziel. Nachhaltigkeit bedeutet für uns die gleichberechtigte Anerkennung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte und spiegelt sich demnach auch in unserer Entscheidungsfindung wider. Wirtschaftlicher Erfolg hat daher immer im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft zu stehen.
- (2) Wir verstehen unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung als Teil unserer genossenschaftlichen Idee, die sich sowohl nach innen als auch nach außen durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auszeichnet. Ethische Werte und ein starkes Umweltbewusstsein sind daher unabdingbare Bestandteile unserer Beziehungen gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir tragen dafür Sorge, dass die Menschen, insbesondere unsere Mitglieder und Kunden, auch zukünftig in einer lebenswerten Region zuhause sind. Als Ausdruck unserer Verantwortung möchten wir eine einwandfreie Lieferkette sicherstellen, die zur Erfüllung der Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigkeitszielen („SDGs“¹) der Vereinten Nationen beiträgt.
- (3) Für die Verankerung von Nachhaltigkeit in unserem Geschäftsmodell und in unseren Geschäftsprozessen orientieren wir uns insbesondere an:
 - unseren Leitplanken in den 6 Handlungsfeldern "Strategie", "Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung", "Kerngeschäft", "Geschäftsbetrieb", "Kommunikation und Gesellschaft" sowie "Ethik und Kultur",
 - dem Pariser Klimaabkommen mit dem Ziel, durch das Erreichen von Klimaneutralität als Bank unseren Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels auf max. 2,0° Celsius zu leisten.

§2 Ambition und Positionierung im Kreditgeschäft

- (1) Im Rahmen unserer partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen nehmen wir unsere Verantwortung für die nachhaltige Transformation der regionalen Wirtschaft wahr und positionieren wir uns als Nachhaltigkeits- und Transformationsbegleiter für unsere Firmenkunden.

Wir greifen das Thema Nachhaltigkeit mit unseren Kunden aktiv auf, indem:

- wir mit unseren Kunden regelmäßig Nachhaltigkeitsdialoge führen,
- wir unseren Kunden mit dem kundenindividuellen VR-ESG-Risikoscore eine Orientierung zur Einschätzung ihrer Nachhaltigkeit anbieten,
- Wir unsere Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig weiterbilden und sie unseren Kunden und Kreditnehmern als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen,
- wir eine Nachhaltigkeitsberatung für unsere Firmenkunden zur Entwicklung ihrer individuellen Nachhaltigkeits- und Klimastrategie anbieten.

¹ SDGs: Sustainable Development Goals

- (2) Als relevante Positivkriterien für unser Kundengeschäft und nachhaltige Finanzierungen haben wir die folgenden 5 SDGs² identifiziert:



Wir finanzieren Vorhaben zur Förderung und Herstellung naturverträglicher, bezahlbarer und regenerativer Energien sowie Wärmekonzepte, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen.



Wir fördern Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur, die u.a.

- eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen,
- die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse



Wir finanzieren Vorhaben zur Förderung von nachhaltigen Städten und Gemeinden. Wir fördern das umweltfreundliche Bauen und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.



Wir fördern Vorhaben zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft, indem sie

- Abfälle vermeiden und Rohstoffe wiederverwenden,
- Recyclinganteile in Verpackungen über gesetzliche Anforderungen hinaus erfüllen,
- erhöhtes Recycling oder Upcycling von Rohstoffen in Produkten beinhalten,
- Nutzerfreundlichkeit durch Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit bieten.



Um den Klimawandel gemeinsam zu begrenzen und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen, finanzieren wir Vorhaben zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel.

§3 Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft

- (1) Für die Umsetzung von Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg nimmt das Kreditgeschäft eine wesentliche Rolle ein. Mit unseren Vertragspartnern streben wir eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung an und übernehmen Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft. Dazu achten wir geltendes Recht, internationale Standards und Abkommen. Das schließt auch neben den oben genannten 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen weitere internationale Abkommen und Rahmenwerke für unsere Lieferketten ein.
- (2) Wir achten ausdrücklich sowohl in unserem eigenen Geschäftsbetrieb als auch in unseren Geschäftsbeziehungen die folgenden Standards zum Schutz von Umwelt, Menschen- und Arbeitnehmerrechten und verpflichten uns zur Einhaltung ihrer Verhaltensnormen:
- Die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen³ und die Europäische Menschenrechtskonvention⁴, die Prinzipien des UN Global Compact⁵ sowie die ILO Kernarbeitsnormen⁶:
 - Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
 - Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

² Zum wichtigen Schutz der Artenvielfalt und Ökosysteme trägt das SDG 15 "Leben an Land" bei. Es befindet sich in unserer erweiterten Auswahl und wir beobachten die Entwicklung geeigneter Indikatoren über Flächenverbrauch hinaus.

³ <https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

⁴ https://www.echr.coe.int/documents/convention_deu.pdf

⁵ <https://www.globalcompact.de>

⁶ <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

- Wir treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ein.
- Wir setzen uns für die Beseitigung von Diskriminierung jeglicher Art bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.
- Wir setzen uns für faire und sichere Arbeitsbedingungen und angemessene Vergütungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ein.
- Wir treten gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung, ein.
- Wir folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip.
- Wir fördern die Entwicklung eines größeren Umweltbewusstseins.
- Wir unterstützen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

§4 Erwartungen an unsere Kreditnehmer

- (1) Die oben aufgeführten Nachhaltigkeitsstandards und Rahmenwerke stellen Mindestanforderungen an uns selbst und unsere Kreditnehmer dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Grafschafter Volksbank eG erwartet, dass die Kreditnehmer die jeweils geltenden Gesetze und Regelungen sowie diese internationalen Standards wahren und achten. Die Grafschafter Volksbank eG erwartet von ihren Kreditnehmern einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb. Vor diesem Hintergrund werden bei der Bewertung von Finanzierungen die Anforderungen und Erwartungen an die Nachhaltigkeit einbezogen.
- (2) Im Folgenden präzisiert die Grafschafter Volksbank eG die Erwartungen an alle Kreditnehmer. Die Grafschafter Volksbank eG betrachtet diese Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäfts- und Kreditbeziehung. Bereits heute werden bei risikorelevanten Kreditvergaben (Gesamtusage $\geq$ TEUR 750) individuelle Kundeninformationen zu Nachhaltigkeitsthemen einbezogen. Eine zukünftige Ausweitung auch auf geringere Volumina ist denkbar.

a) Kontroverse Geschäftspraktiken

Wir vergeben wissentlich keine Kredite an Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbar gegen die oben genannten Nachhaltigkeitsstandards und Erwartungen verstoßen, indem sie

- bei Menschen-, Völker- und Landrechtsverletzungen (z.B. Enteignung indigener Völker) oder Diskriminierungen (z.B. Religion, ethnische Herkunft, sexuelle Neigungen) mitwirken,
- gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation verstoßen (Kinder- und Zwangsarbeit, Verweigerung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsschutz),
- gegen Tierwohl durch Tests mit lebenden Tieren zu Forschungszwecken für Konsumgüter ohne gesetzliche Pflicht oder notwendige biomedizinische Forschung verstoßen oder gegen Tier- und Artenschutz gemäß Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES verstoßen,
- gegen internationale Umweltschutzabkommen verstoßen (z.B. MARPOL-Übereinkommen zum Schutz der Meere vor Verschmutzung durch Schiffe) oder stark umweltschädlich handeln (z.B. Projekte in Schutzgebieten, Zerstörung von Mooren, Abholzung von Tropenwäldern),
- wirksamen Umweltschutz durch umweltfreundliche Technologien verhindern (z.B. Leugnung des Klimawandels mit Lobbyismus gegen Klimaschutzmaßnahmen),
- gegen das Verbot von grenzüberschreitendem Handel mit Abfällen gemäß Basler Konvention verstoßen,
- mit Nahrungsmitteln spekulieren (außer zur Preisabsicherung),
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Erpressung, Bestechung, Bilanzfälschung, Kartellbildung, Preisabsprachen, Betrug, Insidergeschäfte, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung) tolerieren.

b) Kontroverse Geschäftsfelder

Die folgenden gesellschaftlich als kritisch angesehenen Branchen und Geschäftsfelder werden von uns nicht finanziert, wenn keine Strategie zur ESG konformen Transformation des Geschäftsmodells nachgewiesen werden kann:

- Rotlichtmilieu: Pornographie und Prostitution,
- kontroverses Glücksspiel: Einrichtungen ohne staatlich lizenziertes bzw. konzessioniertes Glücksspiel, Online-Wetten und -Glücksspiel,
- Waffen: Herstellung und Handel mit atomaren, biologischen, chemischen, kontroversen oder international geächteten Waffen,
- Embryonale Stammzellenforschung,
- Schadstoffe und Chemikalien: Produktion von ozonschädigenden Chemikalien gemäß Montreal-Protokoll, Persistente organische Schadstoffe (POP) gemäß Stockholm-Konvention, Geächtete Schad- und Giftstoffe sowie Chemikalien gemäß Rotterdamer-Übereinkommen,
- Energie: Neu- und Ausbau von Öl- und Kohleförderung sowie -kraftwerken; Atomenergie, kontroverse Gasförderung (Fracking).

Schon immer haben wir Finanzsanktionen und Embargos (Personen wie Länder) bei dem Eingang von Geschäftsbeziehungen mit gewerblichen Kunden beachtet. Dies werden wir gleichermaßen fortsetzen.

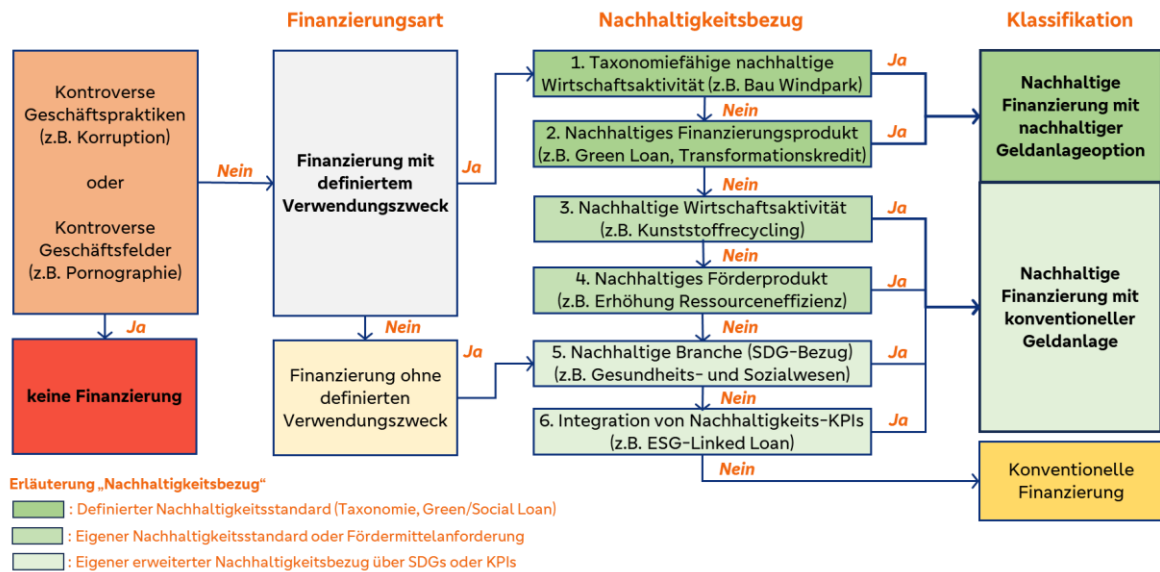
Darüber hinaus werden wir bei der Finanzierung von Projekten und Vorhaben im Besonderen darauf achten, welchen Beitrag diese zu Erreichung der internationalen Klimaziele leisten (Klimaverträglichkeit). Kreditvergaben an energieintensive Branchen (z.B. Herstellung von Stahl, Aluminium, Zement, Kunststoff, Glas und Förderung von Erdgas) nehmen wir vor, wenn diese eine klimaverträgliche Dekarbonisierungsstrategie vorweisen können.

§5 Folgen der Nichteinhaltung

- (1) Bei Kenntnis eines Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen durch Hinweise, öffentliche Informationen oder eigene Kenntnis wird die Grafschafter Volksbank eG zunächst den Dialog mit dem Kreditnehmer suchen und führen. Nach Ermessen der Grafschafter Volksbank wird sie einen konkreten Vorgehensplan mit Maßnahmen zur Behebung des Verstoßes durch den Kreditnehmer mit diesem abstimmen oder selbst erstellen.
- (2) Dieses Vorgehen kann bei risikorelevanten Finanzierungen von Kreditnehmern, ein Eskalationsschema mit Veranlassung geeigneter Sanktionen nach Ablauf einer Frist zur Behebung des Verstoßes enthalten (z.B. Anpassung der Konditionen, Verstärkung der Sicherheiten). Dieses kann im Extremfall bei einem schwerwiegenden und anhaltenden Verstoß bis zur Kündigung der Kreditvereinbarung durch einen Vorstandsbeschluss der Grafschafter Volksbank eG führen.

§6 Nachhaltige Finanzierungen

- (1) Derzeit bauen wir für unser Kreditportfolio eine geeignete Datenbasis auf. Ab dem Jahr 2026 wollen wir auf der Grundlage eines Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierungen den Anteil an nachhaltigen Finanzierungen festlegen, der durch Firmenkunden für Unternehmen, Projekte und Vorhaben verwendet wird, die den folgenden Kriterien für nachhaltige Finanzierungen entsprechen.
- (2) Die Kriterien und Prozesse zur Beurteilung, Vergabe und Überwachung nachhaltiger Finanzierungen gemäß Kap. 4.3.6. der EBA-Leitlinie für die Kreditvergabe und Überwachung orientieren sich an dem folgenden Prüfschema und sind bis Ende 2025 auf Basis dieses Prüfschema im Einzelnen in der Arbeitsanweisung für das Kreditgeschäft zu definieren:



Nordhorn, den 29.01.2025